

Asbest-Fall von ABB vor erneuten Überprüfung

Unternehmen zuversichtlich bezüglich rascher Erledigung der ausstehenden Forderungen

Zürich, Schweiz, 3. Dezember 2004 – Der Third Circuit Court of Appeals in den Vereinigten Staaten hat entschieden, dass der gemäss Chapter 11 erstellte Reorganisationsplan für ABBs US-amerikanische Tochtergesellschaft Combustion Engineering (CE) noch einmal durch den District Court überprüft werden muss.

In dem im Januar 2003 angekündigten Reorganisationsplan hatte ABB die Errichtung eines mit 1,2 Milliarden US-Dollar ausgestatteten Fonds für Forderungen gegen CE angeboten. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus den auf 812 Mio. US-Dollar veranschlagten Aktiven von CE, etwa 30 Millionen ABB-Aktien sowie Barmitteln in der Höhe von rund 350 Millionen US-Dollar. Der Plan war von einer überwältigenden Mehrheit der Kläger angenommen und vom Konkursgericht und dem District Court gutgeheissen worden.

ABB gab bekannt, nun die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu prüfen. Das Unternehmen rechnet damit, die vom Appeals Court aufgeworfenen Punkte zufriedenstellend lösen zu können und wird alles daran setzen, dies so schnell wie möglich zu tun.

In der Zwischenzeit verbleibt CE in Chapter 11, und die Gesellschaft sowie der ABB-Konzern bleiben durch die Verfügung des Konkursgerichts vor Asbestklagen geschützt.

Der Third Circuit Court of Appeals befand es für nicht angebracht, Lummus Global und Basic Ltd in den Plan von Combustion Engineering einzuschliessen. ABB gab bekannt, für die Beilegung der unbedeutenden Asbestverbindlichkeiten dieser beiden Unternehmen unverzüglich andere Möglichkeiten zu suchen.

«Angesichts der Tatsache, dass sowohl das Konkursgericht als auch der District Court den Reorganisationsplan von Combustion Engineering genehmigt haben, sind wir natürlich überrascht und enttäuscht über die heutige Entscheidung», sagte Jürgen Dormann, Verwaltungsratspräsident und CEO von ABB. «Dennoch sind wir nach wie vor zuversichtlich, dass wir die Asbestverbindlichkeiten von Combustion Engineering gemäss den Vorgaben des Third Circuit Court of Appeals innerhalb relativ kurzer Zeit im Rahmen eines Reorganisationsplans bereinigen können, und das ohne erhebliche zusätzliche Kosten.»



ABB wird heute für Finanzanalysten, Anleger und die Medien eine Telefonkonferenz durchführen. Diese beginnt um 10 Uhr Mitteleuropäischer Zeit (MEZ). Teilnehmer aus Grossbritannien wählen +44 20 7107 0611, Teilnehmer aus den übrigen europäischen Ländern wählen +41 91 610 56 00. Die Linien werden 15 Minuten vor Beginn der Telefonkonferenz freigeschaltet. Die Aufzeichnung der Konferenz wird ab einer Stunde nach Ende während 96 Stunden abrufbar sein. Die Telefonnummer für die Aufzeichnung lautet: +44 207 866 4300 (Grossbritannien), +41 91 612 4330 (übrige europäische Länder) oder +1 412 317 0088 (USA). Der Code lautet 285 gefolgt von der Rautetaste.

ABB (www.abb.com) ist weltweit führend in Energie- und Automationstechnik. Das Unternehmen ermöglicht seinen Kunden in der Energieversorgung und der Industrie, ihre Leistung zu verbessern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Unternehmen der ABB-Gruppe sind in rund 100 Ländern tätig und beschäftigen weltweit rund 103 000 Mitarbeitende.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Media Relations:

ABB Corporate Communications, Zürich
Thomas Schmidt
Tel: +41 43 317 65 68
Fax: +41 43 317 79 58
media.relations@ch.abb.com

Investor Relations:

Schweiz: Tel: +41 43 317 38 04
Schweden: Tel: +46 21 32 57 19
USA Tel: +1 203 750 77 43
investor.relations@ch.abb.com